

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Stinner, Daniel Bahr (Münster),
Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2424 –**

Grundsätzliche Neuausrichtung der EU-Hilfsmaßnahmen für Südosteuropa

A. Problem

1999 wurde der Stabilitätspakt für Südosteuropa als neues Instrument der präventiven Krisenregulierung geschaffen. Er sollte sowohl zur Koordination der weltweiten Hilfe für die Region dienen, als auch zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit. Trotz zahlreicher Erfolge, unter anderem das heute bestehende Freihandelsabkommen, hat sich seit Bestehen des Stabilitätspaktes die Lage in den westlichen Balkanländern sehr unterschiedlich entwickelt. Hauptgrund der Unzufriedenheit in der Bevölkerung ist heute die schlechte Wirtschaftslage. Die Arbeitslosigkeit beträgt gebietsweise über 50 Prozent. Ohne eine wirtschaftliche Entwicklung der Region wird sich die Bevölkerung nicht dauerhaft für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gewinnen lassen. Deshalb muss die Hilfe zukünftig hauptsächlich auf die Wirtschaftsförderung einschließlich rechtlicher, institutioneller und infrastruktureller Rahmenbedingungen ausgerichtet werden.

Nicht alle im Kölner Gründungsdokument des Stabilitätspaktes übernommenen Verpflichtungen sind in die Realität umgesetzt worden. Die Bevölkerung vor Ort ist lediglich Empfänger der Hilfsmaßnahmen, aber nicht Akteur im Stabilitätspakt. Darüber hinaus machen die sehr bürokratischen und intransparenten Förderungsmodalitäten es lokalen Gruppen faktisch unmöglich, Projektmittel erfolgreich zu beantragen. Der ursprünglich angestrebte Aufbau einer eigenverantwortlich agierenden Zivilgesellschaft wurde damit nicht erreicht. Die zu komplexe und bürokratische Organisation des Stabilitätspaktes ohne eindeutige Kompetenzverteilung verhindert eine klare Wahrnehmung seiner Tätigkeit in der Bevölkerung Südosteuropas. Aufgrund dieser Entwicklung müssen Strukturen und Ziele der Hilfsmaßnahmen neu ausgerichtet werden. Eine effiziente Mittelverwendung wird nicht möglich sein, wenn die Geberländer weiterhin daran festhalten, über die Mittelvergabe selbständig zu entscheiden. Die Geberländer der Europäischen Union sollten diese Kompetenz an die Europäische Agentur für Wiederaufbau abgeben, so dass gerade die Europäische Union in Südosteuropa deutlich sichtbar wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/2424 abzulehnen.

Berlin, den 16. Juni 2004

Der Auswärtige Ausschuss

Volker Rühle
Vorsitzender

Uta Zapf
Berichterstatterin

Karl-Theodor von und zu Guttenberg
Berichterstatter

Marianne Tritz
Berichterstatterin

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Uta Zapf, Karl-Theodor von und zu Guttenberg, Marianne Tritz und Dr. Rainer Stinner**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 15/2424 in seiner 102. Sitzung am 1. April 2004 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 40. Sitzung am 26. Mai 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 16. Juni 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 5. Mai 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 42. Sitzung am 16. Juni 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Berlin, den 16. Juni 2004

Uta Zapf
Berichterstatlerin

Karl-Theodor von und zu Guttenberg
Berichterstatter

Marianne Tritz
Berichterstatlerin

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter